



Schule
Röthenbach i. E.

Infoheft Schuljahr 2022/23

**Kindergarten
bis
9. Klasse**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Schulleiters	Seite 1 - 2
Kommunikationswege	Seite 3
Schulorganisation	Seite 4
Wichtige Adressen	Seite 5
Wichtige Daten	Seite 6
Ferienordnung 2022/23 und 2023/24	Seite 7
Lehrerliste	Seite 8
Pensionierungen – Neuanstellungen	Seite 9
Wir sind ausgeflogen...	Seite 10
Wissenswertes vom Kindergarten	Seite 11 - 12
Schülertransporte	Seite 13 - 14
Fahrpläne Richtung Gauchern und Richtung Oberei	Seite 15 - 16
Absenzen und Dispensationen	Seite 17
Schulsozialarbeit	Seite 18
Massnahmen zur Kopflausbekämpfung	Seite 19
Schulhausordnung	Seite 20
Masern – Merkblatt des Kantonsärztlichen Dienstes	Seite 21 - 22

Liebe Leserinnen und Leser

Im Sommer 2021 sind wir hoffnungsvoll ins neue Schuljahr gestartet. Wir waren überzeugt, dass vieles, was uns in den letzten Jahren in Sachen Corona beschäftigt hat, nun hinter uns liegen würde. Leider wurden wir nach den Herbstferien eines Besseren belehrt. Die Erkrankungen von Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrpersonen, die Testungen und Massnahmen haben das Schulgeschehen wiederum stark geprägt. In der Presse war zu lesen, wie in anderen Gemeinden ein grosser Unmut unter den Eltern gegenüber einzelnen Anordnungen des Kantons entstanden ist. Anders in Röthenbach: auch wenn Weisungen teilweise Verunsicherungen ausgelöst haben, fühlten wir uns in der Umsetzung der Massnahmen von den Eltern und Behörden stets sehr unterstützt. Für die Flexibilität und das Verständnis bedanken wir uns bei allen Beteiligten. Geniessen wir die warme Jahreszeit, schütteln einander wieder kräftig die Hände und hoffen, dass die kälteren Monate nicht allzu starke Veränderungen mit sich bringen werden.

Im neuen Schuljahr wird eine Klasse in der Schule Röthenbach geschlossen. Die Rechnung ist einfach: Hundert Schülerinnen und Schüler aufgeteilt auf fünf Klassen ergibt eine Klassengrösse von zwanzig Kindern oder Jugendlichen. Nach einem Jahr mit teilweise sehr grossen Gruppen freuen wir uns auf die Arbeit mit ausgewogeneren Klassen. Diese werden von der ersten bis in die sechste Klasse über mehr Stufen verfügen. Für die Lehrpersonen bedeutet dies eine neue Herausforderung. Ob eine zwei- oder dreispurige Klasse unterrichtet wird, macht doch einen erheblichen Unterschied aus. Für die Bereitschaft, diese Veränderung mitzutragen, danke ich dem Team der Schule Röthenbach.

In der gegenwärtigen angespannten Situation mit einem grossen Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen sind Veränderungen in einem Kollegium eine gewisse Herausforderung. Im Juli 2022 werden Danièle Küenzi und Daniel Käser in Pension gehen. Es freut uns, dass wir die vakanten Stellen mit erfahrenen Lehrerinnen besetzen konnten. Ab Sommer 2022 wird Dorothee Anderegg als Teilpensenlehrerin an der 1. – 3. Klasse Deutsch, Musik, Sport und Bildnerisches Gestalten unterrichten. Ursula Linder übernimmt am Zyklus 2 und 3 die Fächer Französisch und technisches Gestalten. Wir heissen beide Kolleginnen im Team herzlich willkommen.

Danièle Küenzi hat der Schule Röthenbach 41 Jahre die Treue gehalten. Ihre erste Stelle trat sie 1981 an der Mittelstufe im Schulhaus Oberei als Klassenlehrerin an. In den vielen Jahren hat sich auch in unserer Gemeinde vieles verändert. Danièle, wir danken dir für deine wertvolle Arbeit und wünschen dir für die Zukunft alles Gute!

Daniel Käser arbeitete ab 1983 in den Schulhäusern Dorf und Gauchern. Nach zwanzig Jahren wechselte er als Schulleiter in die Zulg-Region. Später kehrte er mit einem kleinen Pensum nach Röthenbach zurück. Er unterrichtete an der Oberstufe Französisch und betreute als Spezialist für Medien und Informatik unsere Informatikinfrastruktur. In dieser Funktion wird Daniel im ersten Semester 2022/23 noch weiterarbeiten. Daniel, vielen Dank für deine Arbeit und alles Gute für die Zukunft.

Mit der zukünftigen Pensionärin und dem zukünftigen Pensionär verlassen im Sommer 2022 auch zehn Schülerinnen und Schüler die Oberstufe. Alle haben entweder eine Lehrstelle gefunden oder besuchen in Zukunft eine weiterführende Schule. Zwei Schülerinnen und ein Schüler wechseln im Sommer 2022 in die 7. Klasse nach Signau. Wir lassen euch ungern ziehen. Alles Gute für die kommende Zeit!

Wir freuen uns, auch im neuen Schuljahr mit einer aufgestellten Schar von Schülerinnen und Schülern weiterfahren zu dürfen. Zu dieser Gruppe gesellen sich ab August im ersten Kindergartenjahr neun Kinder.

Wir danken allen Beteiligten der Schule Röthenbach, insbesondere den Eltern, für die positive Unterstützung. Eine gute Zusammenarbeit ist wichtig, damit die Kinder und Jugendlichen ein gutes Lernverhalten entwickeln und die Lernerwartungen erfüllen können.

Röthenbach, 24.6.2022

Thomas Pfister, Schulleiter

Kommunikationswege

Um eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu garantieren, bitte ich euch, die folgenden **Kommunikationswege** einzuhalten:



Wenn immer möglich, besprechen und regeln Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen gemeinsame Probleme unter sich. Erste Ansprech- und Auskunftsperson bei Fragen, die den Unterricht oder die Klassenorganisation betreffen, ist die Klassenlehrperson.

Werden sich Eltern und Lehrpersonen nicht einig, wenden sich diese an die Schulleitung.

Sollte auch das Gespräch mit der Schulleitung nicht klärend gewesen sein, können sich die Eltern an die Schulkommission wenden.

Schulorganisation

Schulkommission: Zuständig für die strategische Führung der Schule. Diese umfasst u. a. Anstellungen der Lehrkräfte ab einem Jahr, weiter die Abklärung der Nachfrage von schulergänzenden Betreuungsangeboten sowie die Sicherstellung der Schülertransporte und die Schulraumplanung.

Präsidentin Regina Wittwer 079 730 59 61

Schulleitung: Zuständig für die operative Führung der Schule. Diese umfasst insbesondere die Administration, die Organisation, die pädagogischen Belange und die Personalführung.
In der Regel ist die Schulleitung die erste Anlaufstelle der Eltern, wenn es sich nicht um eine Angelegenheit handelt, welche mit der Klassenlehrkraft oder der Fachlehrkraft besprochen werden muss.

Schulleiter: Thomas Pfister 034 491 20 88 / 078 625 70 46
E-Mail Schulleitung.Roethenbach@eduemme.ch
Bürozeiten Montag von 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr
Aufgrund von Unterrichtsbesuchen und sonstigen Verpflichtungen kann es sein, dass die Schulleitung während der angegebenen Zeiten nicht erreichbar ist.
Terminvereinbarungen ausserhalb der obengenannten Zeitfenster sind möglich.

Adresse Schule Röthenbach i. E. (Schulleitung)
Dorf 2 A
3538 Röthenbach im Emmental

Schulsekretariat: Erledigung von administrativen und organisatorischen Aufgaben zur Entlastung und Unterstützung der Schulleitung und der Schulkommission.

Schulsekretärin: Katharina Schenk
Bürozeiten: Montag / Donnerstag von 08.00 – 11.00 Uhr
Telefon 034 491 20 88 / 079 670 96 71
E-Mail sekretariat@schule-roethenbach.ch
Adresse Schule Röthenbach i.E. (Schulsekretariat)
Dorf 2 A
3538 Röthenbach i. E.

Wichtige Adressen

Mitglieder der Schulkommission

Wittwer Regina, Präsidentin
Vorder Schallenberg 137e, 3618 Süderen
034 491 16 59 / 079 730 59 61

Bieri Ernst
Ob Feldmatt 26a, 3538 Röthenbach i. E.
079 705 20 25

Bachmann Karin, Vizepräsidentin
Trachselbach 17 e, 3538 Röthenbach i. E.
034 402 66 77 / 079 784 54 80

Bütschi Heinz
Ryffersegghölzli 245, 3533 Bowil
031 711 35 88 / 079 277 25 32

Scheuner Monika
Schallenberg 335, 3618 Süderen
079 547 88 51

Schularzt

Berger Ephraim
Arztpraxis Eggwil
Schulhausstrasse 515L, 3537 Eggwil
034 491 10 22 (Praxis)

Schulzahnarzt

Dr. med. dent. Michael Heise
Dorfstrasse 60
3534 Signau
034 497 16 18 (Praxis)

Schulzahnpflegeleitung

Schulsekretariat
Dorf 2 A
3538 Röthenbach i. E.
034 491 20 88 (Schule)

Schulinspektorat

Schulinspektor
Christoph Schenk
Regionales Schulinspektorat
Emmental – Oberaargau
Dunantstrasse 7b
3400 Burgdorf
031 635 52 60

Kantonale Erziehungsberatung

Erziehungsberatung Langnau
Oberstrasse 20
3550 Langnau i. E.
031 636 15 60

Berufs- und Laufbahnberatung

BIZ Langnau
Burgdorfstrasse 25
3550 Langnau i. E.
031 635 34 34

Hauswart

Schlüchter Daniel
Neuhaus 352
3618 Süderen
077 522 89 97

Schulhaus Röthenbach

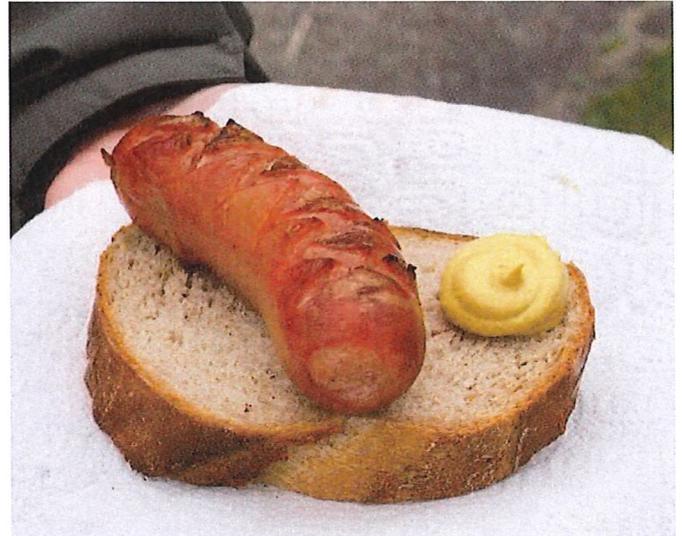
Schulhaus Röthenbach
Dorf 2 A
3538 Röthenbach i. E.
034 491 20 88

Wichtige Daten

Wann	Anlass	Bemerkungen
15.08.2022	1. Schultag	
17.08.2022	Läusekontrolle	KG – 9. Klasse
29.08.2022	Elternabend 4.–6. Klasse A	
30.08.2022	Elternabend Kindergarten	
01.09.2022	Elternabend 4.-6. Klasse B	
04.09.2022	Anmeldefrist Ferien(s)pass	KG – 9. Klasse
06.09.2022	Elternabend 1. – 3. Klasse	
12.09.2022	Elternabend 7. – 9. Klasse	
13.09.2022	Schulzahnärztliche Untersuchung	KG – 9. Klasse
14. nachmittags 15./16.09.2022	Konfirmationstage	9. Klasse
10.-15.10.2022	Ferien(s)pass	KG – 9. Klasse
18.10.2022	Läusekontrolle	KG – 9. Klasse
19.10.2022	KUW ganzer Tag	2./3. Klasse
20.10.2022	Papiersammlung	
26.10.2022	KUW nachmittags	2./3. Klasse
31.10.2022	Schulzahnpflegeinstruktorin	KG – 9. Klasse
01.11.2022	Besuchstag	KG – 9. Klasse
02.11.2022	KUW nachmittags	2./3. Klasse
09.11.2022	KUW vormittags	8. Klasse
10.11.2022	Nationaler Zukunftstag	5. – 7. Klasse
24./25.11.2022	Verlängertes Wochenende	KG – 9. Klasse
28.11.2022	unterrichtsfrei (Lehrerweiterbildung)	KG – 9. Klasse
07.12.2022	KUW nachmittags	8. Klasse
Jan./Febr.	Schulärztliche Untersuchung	2. KG-Jahr/4. + 8. Klasse
01.02.2023	Besuchstag	KG – 9. Klasse
15.02.2023	KUW ganzer Tag	4./5. Klasse
01.03.2023	KUW nachmittags	4./5. Klasse
04.03.2023	KUW ganzer Tag	6. Klasse
15.03.2023	KUW nachmittags	4./5. Klasse
16.03.2023	Besuchstag	KG – 9. Klasse
06.04.2023	unterrichtsfrei (Lehrerweiterbildung)	KG – 9. Klasse
27.04.2023	Papiersammlung	
27.04.2023	Cleanup-Day	
10.05.2023	KUW ganzer Tag	7. Klasse
10.05.2023	Berner Bildungstag unterrichtsfrei	KG – 6. /8./9. Klasse
19.05.2023	Brücke nach Auffahrt unterrichtsfrei	KG – 9. Klasse
23.05.2023	Sporttag	KG – 9. Klasse
25.05.2023	Verschiebedatum Sporttag	KG – 9. Klasse
30.05.2023	unterrichtsfrei (Lehrerweiterbildung)	KG – 9. Klasse
29.06.2023	Schulschlussfeier	KG – 9. Klasse

Ferienordnung 2022/23

Schulbeginn	Mo. 15.08.22
Herbstferien	Sa. 24.09.22 – So. 16.10.22
Winterferien	Sa. 24.12.22 – So. 8.01.23
Sportferien (Wo 6)	Sa. 04.02.23 – So. 12.02.23
Frühlingsferien	Fr. 07.04.23 – So. 23.04.23
Schulschluss	Freitagmittag, 07.07.23
Sommerferien	Sa. 08.07.23 – So. 13.08.23



Ferienordnung 2023/24

Schulbeginn	Mo. 14.08.23
Herbstferien	Sa. 23.09.23 – So. 15.10.23
Winterferien	Sa. 23.12.23 – So. 7.01.24
Sportferien (Wo 6)	Sa. 03.02.24 – So. 11.02.24
Frühlingsferien	Sa. 06.04.24 – So. 21.04.24
Schulschluss	Freitagmittag, 05.07.24
Sommerferien	Sa. 06.07.24 – So. 11.08.24

Bereits bekannte unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2023/24

Verlängertes Wochenende (Wo 47)	Do./Fr. 23. + 24. Nov. 2023
Brücke nach Auffahrt	Fr. 10. Mai 2024
Fortbildungstag Lehrkräfte	Di. 21. Mai 2024

An unserer Schule unterrichten im Schuljahr 22/23 folgende Lehrkräfte

Name	Vorname	Funktion
Anderegg	Dorothee	TP 1. – 3. Klasse
Appenzeller	Peter	Spezialunterricht
Bachmann	Barbara	Spezialunterricht
Bürki	Ruth	Spezialunterricht
Flückiger	Olivia	TP Schwimmen
Guex	Esthel	Klassenlehrkraft Kindergarten
Hesse	Nicole	Klassenlehrkraft 1./2. Klasse/TP Kindergarten
Jakob	Marianne	TP 7.-9. Klasse WAH
Jenni	Daniela	TP 7. - 9. Klasse
Käser	Daniel	SMI (Informatikbetreuung)
Langenegger	Anica	Klassenlehrkraft 4. - 6. Klasse A
Linder	Ursula	TP 4. – 9. Klasse
Mosimann	Therese	Spezialunterricht
Pfister	Thomas	Schulleiter / TP 4. – 6. Klasse B
Rüegsegger	Franziska	TP AdS Kochen
Stucki	Peter	Leiter Spezialunterricht
Vetter	Daniela	TP Schwimmen
von Wartburg	Regula	Klassenlehrkraft 4. - 6. Klasse B
Wyss	Carmen	Gestalten / AdS Gestalten
Wyss	Franziska	TP 4.- 6. Klasse
Zihlmann	Heinz	TP AdS 'Örgelen'
Zink	Jonathan	Klassenlehrkraft 7. - 9. Klasse

Unsere Lehrpersonen sind unter der Mailadresse vorname.nachname@schule-roethenbach.ch

erreichbar. Die Telefonnummern sind auf dem Stundenplan ersichtlich.

Pensionierungen

Danièle Küenzi geht Ende Schuljahr 21/22 nach über 41 Jahren an unserer Schule in den wohlverdienten Ruhestand. Daniel Käser beendet sein Teilpensum an der 7. – 9. Klasse ebenfalls per Ende Schuljahr. Als SMI (Informatikbetreuung) dürfen wir noch bis Ende Januar 2023 auf seine Unterstützung zählen. Herzlichen Dank beiden für ihre grosse, langjährige Arbeit zum Wohle unserer Schule und von Herzen alles Gute für die Zukunft.

Neuanstellungen

Folgende Lehrpersonen arbeiten neu an unserer Schule:

- Anderegg Dorothee (Teilpensum an der 1. – 3. Klasse)
- Linder Ursula (Teilpensum an der 4. – 9. Klasse)
- Zihlmann Heinz (Teilpensum AdS 'Schwyzerörgeli')

Die Schule Röthenbach heisst die neuen Lehrpersonen herzlich willkommen, wünscht allen einen guten Start und freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir sind ausgeflogen....



...aus der 6. Klasse verlassen uns folgende Schülerinnen und Schüler. Sie besuchen ab August 2022 die Sekundarschule in Signau.

- Aeschlimann Meline
- Bachmann Mara
- Flückiger Noel

....aus der 9. Klasse treten nachfolgende Jugendliche in eine Lehre oder ein 10. Schuljahr über.

	Lehre als	Lehrbetrieb
Bigler Micha	Produktionsmechaniker EFZ	Zaugg AG, Eggwil
Bigler Simon	Landwirt EFZ	Hofer Peter, Arni Walter Christian, Krauchtal
Erb Lukas	Landwirt EFZ	Toni Hofstetter, Schüpbach
Gerber Cindy	Landwirtin EFZ	Klaus Wüthrich, Langnau
Grossmann Aleyka	10. Schuljahr	Burgdorf
Järmann Daniel	Koch EFZ	Kaserne Linden
Schenk Leana	10.Schuljahr Didac	Lausanne
Scheuner Benjamin	Landwirt EFZ	Beer Martin, Siehen
Stettler Leann	10. Schuljahr anschliessend Floristin	Langnau

Wissenswertes vom Kindergarten für den Start am 15.8.2022

Ablösungsprobleme	Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind Ablösungsprobleme hat. Nur so können wir Ihr Kind optimal begleiten und mit Ihnen „an einem Strick ziehen“.
Abwesenheiten	Sie sind verpflichtet, Ihr Kind regelmässig und rechtzeitig in den Kindergarten zu schicken. Der Kindergarten zählt zur Volksschule und es gelten die gleichen Regeln für Absenzen und Dispensationen gemäss Infoheft. Wenn Ihr Kind nicht im Kindergarten erscheint, werden wir uns telefonisch bei Ihnen erkundigen. Somit haben Sie die Kontrolle, ob Ihr Kind im Kindergarten eingetroffen ist.
Allergien	Teilen Sie uns bitte allfällige Allergien mit.
Anschreiben	Bitte versehen Sie möglichst alles Mitgebrachte (Zahnbürste/Malschürze/Znüniböxli..) mit dem Namen Ihres Kindes
Fotograf	Der Schulfotograf kommt einmal im Jahr in den Kindergarten, um ein Klassenfoto und Portraits der Kinder zu machen. Sie erhalten ein Bestellformular mit den Preisen und können selbst entscheiden, wie viele Fotos Sie möchten.
Fragen	Bei Unklarheiten, Fragen, Anregungen und Kritik betreffend Kindergarten melden Sie sich bei uns. Wir sind froh um Rückmeldungen.
Geburtstage	Wir feiern möglichst am Geburtstag selbst oder informieren Sie über den jeweiligen Tag. Herzlichen Dank für das mitgebrachte Znüni.
Informationen	Wichtige Informationen geben wir den Kindern in der Postrolle mit nach Hause. Bitte kontrollieren Sie stets den Inhalt und geben Sie die Rolle am nächsten Tag leer zurück in den Kindergarten. Kurzfristige Informationen erfolgen per Telefonkette oder Merkkärtchen am Kindergartenäschli.
Kleidung	Der Kindergarten ist ein Spiel- und Erlebnisort. Bitte ziehen Sie Ihrem Kind Kleider an, die auch schmutzig werden dürfen. Da die Kinder bei jeder Witterung die Möglichkeit haben draussen zu spielen, sollten sie wettergerecht angezogen sein. Reservekleidung bitte angeschrieben im Kindergarten.
Krankheiten	Behalten Sie Ihr krankes Kind zu Hause. Die Ansteckungsgefahr im Kindergarten ist gross. Bitte im Kindergarten abmelden und gegebenenfalls den Schulbusfahrer informieren.
Lehrplan	Im Kindergarten wird nach Lehrplan 21 unterrichtet. Dieser zeigt auf, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kindergarten gefördert werden. Sie erwerben personale, soziale und methodische Fähigkeiten. <i>Personalkompetenz: Im Kindergarten lernen die Kinder ihre Umwelt wahrzunehmen, sich auszudrücken und sich mitzuteilen. Die Kinder erzählen Erlebnisse, hören Geschichten, lernen neue Begriffe. Sie üben, genau hinzuhören, aufmerksam zu beobachten und ihre Wahrnehmungen in Worte zu fassen. Die Kinder erweitern und verfeinern ihre motorischen Fähigkeiten. Im Kindergarten handeln die Kinder zunehmend selbständig und erweitern ihr Selbstvertrauen.</i>

	<p>Sozialkompetenz: Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung sozialer Fähigkeiten (Kontakt aufnehmen, sich mitteilen, zuhören, sich einfühlen, Rücksicht nehmen, zusammen Spielen und Arbeiten, Regeln einhalten, Konflikte lösen usw.).</p> <p>Methodische Kompetenz: Die Kinder experimentieren mit verschiedenen Materialien: Lernen Werkzeuge, Geräte und Musikinstrumente kennen und handhaben. Sie erweitern und verarbeiten ihre Erfahrungen mit Tieren und Pflanzen. Sie trainieren ihr Gedächtnis, lernen Beziehungen und Gesetzmässigkeiten zu erkennen, Erproben verschiedene Lösungswege und üben einfache Aufträge selbständig zu lösen.</p>
Leuchtgürtel	Jedes Kind erhält einen Leuchtgurt, den es auf dem Schulweg immer tragen muss.
Selbständigkeit	Wir sind froh, wenn sich Ihr Kind selbständig an- und ausziehen kann. Unterstützen Sie Ihr Kind in seiner Selbständigkeit, indem Sie mit ihm alltägliche Sachen üben und selbst machen lassen.
Schularzt	Die obligatorische schulärztliche Untersuchung findet für die Kindergartenkinder des zweiten Jahres statt. Sie kann durch den Schularzt oder den eigenen Hausarzt vorgenommen werden. Dabei geht es um die Kontrolle der durchgeführten Impfungen, Empfehlungen, Krankengeschichte mit Fragebogen sowie Untersuchung der Augen und des Gehörs.
Schulzahnarzt	Die obligatorische schulzahnärztliche Untersuchung findet jedes Jahr statt. Auch diese Untersuchung erfolgt wahlweise durch den Schulzahnarzt oder den Zahnarzt eigener Wahl.
Schulweg	Wenn es möglich ist, üben Sie mit Ihrem Kind den Schulweg. Zeigen Sie ihm die gefährlichen Stellen und wie es sich verhalten soll. Die ersten Tage ist es von Vorteil, wenn Sie es begleiten und vom Kindergarten oder von der Bushaltestelle abholen. Später soll es dies selbständig tun.
Turnen	Wir turnen in der Turnhalle. Bitte im Kindergarten deponieren: Turnkleider, Schläppli oder Turnschuhe (bitte keine Sternli-Socken)
Verkehrsinstruktor	Im ersten Kindergartenhalbjahr wird uns der Verkehrsinstruktor Herr Fahrni besuchen. Er übt mit den Kindern das Überqueren der Strasse und lernt mit ihnen erste Verkehrsregeln.
Wald	Einmal pro Monat werden wir in den Wald gehen. Wir werden den Kindern am Vortag ein Merkkärtchen an das Kindergartentäschli binden. So können Sie Ihr Kind entsprechend kleiden. Bitte denken Sie daran, dass es in der Nähe vom Wald auch einen Bach gibt: Stiefel und Allwetterhosen sind von Vorteil.
Znüni	Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Znüni mit, wie z.B. Früchte, Gemüse, Darvida etc. (Süssigkeiten bitte nur ausnahmsweise). Wenn die Kinder etwas Süsses dabei haben, putzen sie im Kindergarten die Zähne. Die Kinder können jederzeit Wasser trinken. Becher stehen ihnen zur Verfügung. Sie können aber auch eine eigene Trinkflasche mitbringen.
Znü nibuffet	Wir gestalten monatlich ein gesundes Znünibuffet. (Infokärtli am Täschli) Jedes Kind bringt 1 Portion mit und teilt es mit den anderen. Bitte nur Früchte, Gemüse, Nüsse, Brot, Käse, Fleisch, Popcorn....

Schülertransporte

Der nachfolgend abgedruckte Fahrplan Schülertransporte Gauchern und Oberei für das Schuljahr 2021/22 gibt Auskunft über die organisierten Transporte aus den Bezirken Gauchern und Oberei. Als Grundlage für die Transporte dient uns die vom Gemeinderat beschlossene Schülertransportverordnung. Dort ist festgehalten, welche Schulwege für welche Altersstufe zumutbar sind, nämlich

Kindergarten:

Anreise aus eigener Kraft für einen Schulweg bis zu 1.5 Leistungskilometer zur nächsten Haltestelle oder Schulhaus

1.– 3. Klasse

Anreise aus eigener Kraft für einen Schulweg bis zu 2 Leistungskilometer zur nächsten Haltestelle Sammelplatz oder Schulhaus

4.– 6. Klasse

Anreise aus eigener Kraft für einen Schulweg bis zu 4 Leistungskilometer zur nächsten Haltestelle oder Schulhaus

7.- 9. Klasse

Anreise aus eigener Kraft für einen Schulweg bis zu 6 Leistungskilometer zur nächsten Haltestelle oder Schulhaus

Definition Leistungskilometer:

Pro 100 Meter Höhendifferenz wird 1 Kilometer Wegstrecke zur eigentlichen Streckenlänge hinzugerechnet. Die Streckenlänge wird mit Google Maps, Autofahrt bessere Strasse ermittelt. Die Höhendifferenz ergibt sich aus den MüM zwischen der Schulanlage Röthenbach und dem Wohnort.

Diejenigen Familien aus den Bezirken Oberei und Gauchern, welche selber für die Transporte Ihrer Kinder verantwortlich sind, wurden bereits kontaktiert und die Lösung fürs Schuljahr 21/22 kommuniziert.

Für die Schülertransporte ist die Firma Scheuner Transporte GmbH Süderen verantwortlich.

Die Schulkommission hat für das Schuljahr 2020/21 in Absprache mit dem Verkehrsinstruktor verbindlich folgende Haltestellen definiert:

Strecke Gauchern – Dorf:Käserei Rügsegg – Chuderhüsi – Gauchern (Waldecke Abzweig. Mosimann) - Buchen (Fam. Bärtschi) – Bühl - Heimenrütti (Fam. Kropf) – Hüttenwäldli (Abzweigung Lippenlehn/Hölzli) – Schulhaus Röthenbach

Strecke Oberei – Dorf:

Waldmatt (Daniel Scheuner) – Feuerwehrmagazin – Schaftelen (Abzweigung vord. Schallenberg) – Schulhaus Röthenbach

Zusätzliche Haltestellen kann die Schulkommission auf begründete, schriftliche Elterngesuche bewilligen. Die Fahrer/innen sind nicht befugt, zusätzliche Haltestellen zu bedienen.

Schulbezirk Dorf:

Für alle nicht zumutbaren Schulwege regelt die Transportverordnung die Entschädigungen. Ein Formular zur Geltendmachung eines Gemeindebeitrages kann auf der Homepage der Gemeinde Röthenbach (Bildung-Schule Röthenbach-Informationen der Schule-Schülertransporte) oder auf dem Schulsekretariat angefordert werden. (sekretariat@schule-roethenbach.ch/034 4912088) Dies gilt ebenfalls für Transporte zur Psychomotorik in Signau.

Die Verhaltensregeln Schülertransporte entnehmen Sie dem **Flyer Schülertransporte**. Bitte **erklären Sie Ihrem Kind die Regeln** und machen Sie es auf mögliche Gefahren beim Nichtbeachten und auf die Konsequenzen aufmerksam. (Der Flyer wird nur den Familien zugestellt, welche neu ein Kind an unserer Schule haben. Alle anderen haben ihn bereits erhalten.)

Wichtig! Eltern melden ihre Kinder, welche den Unterricht infolge Krankheit/Unfall, etc. nicht besuchen können, bei der Lehrkraft ab. Den Fahrer/die Fahrerin bitte zusätzlich per SMS orientieren. So können wir vermeiden, dass unnötige Fahrten stattfinden. Bitte die Fahrer auch orientieren, wenn ihr Kind einen freien Halbttag bezieht oder aus anderen Gründen den Schülertransport nicht benutzt (beispielsweise Abholung durch die Eltern).

Falls die angebotenen Transportmöglichkeiten für Sie grundsätzlich nicht in Frage kommen, haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit, den Schülertransport Ihrer Kinder selber zu organisieren. Bitte teilen Sie dies jedoch der Schule mit.

Wichtig! Aus Sicherheitsgründen ist das Befahren des Pausenplatzes während der Schulzeit nicht gestattet. Eltern, welche ihre Kinder zur Schule bringen oder dort abholen, benutzen einen öffentlichen Parkplatz im Dorf.

Bereits heute danken wir Ihnen für Ihr Verständnis, falls es zu Verspätungen, ungeplanten Störungen etc. kommen sollte. Wir hoffen alle auf unfallfreie Fahrten und danken an dieser Stelle allen Beteiligten fürs Fahren.

SCHULKOMMISSION RÖTHENBACH I. E.

Schülertransporte Strecke Oberei – Dorf

Fahrplan 2022-23

Haltestelle	A b f a h r t s z e i t e n			
Waldmatt	07.10	07.55	12.55	13.40
Feuerwehrmagazin	07.14	07.59	12.59	13.44
Schaftelen	07.16	08.01	13.01	13.46
Dorf - Schulanlage	07.25	08.10	13.10	13.55
Dorf - Schulanlage	11.55	14.55	15.55	16.40
	A n k u n f t s z e i t e n			
Schaftelen	12.03	15.03	16.03	16.48
Feuerwehrmagazin	12.05	15.05	16.05	16.50
Waldmatt	12.10	15.10	16.10	16.55

Abmeldungen sind per Whats-App oder SMS an die Fahrerin/den Fahrer zu richten.
In der Regel wird dies Monika Scheuner sein (079 547 88 51).

Diese Meldung gilt nur für den Schülertransport – alle Abwesenheiten sind zusätzlich der Lehrperson zu melden.

Bitte die Fahrerin/den Fahrer auch orientieren, wenn ihr Kind einen Halbttag bezieht oder aus einem anderen Grund den Schülertransport nicht benutzt!

Schülertransporte Strecke Gauchern – Dorf	Fahrplan 2022-23
--	-------------------------

Haltestelle	A b f a h r t s z e i t e n			
Rüegsegg Käserei	07.10	07.55	12.55	13.40
Chuderhüsi	07.12	07.57	12.57	13.42
Gauchern (Waldecke Abzweigung Mosimann)	07.12	07.57	12.57	13.42
Buchen (Familie Bärtschi)	07.15	08.00	13.00	13.45
Bühl	07.16	08.01	13.01	13.46
Heimenrütli (Familie Kropf)	07.20	08.05	13.05	13.50
Hüttenwäldli (Verzweigung Hölzli-Lippenlehn)	07.20	08.05	13.05	13.50
Dorf - Schulanlage	11.50	14.55	15.55	16.40
	A n k u n f t s z e i t e n			
Hüttenwäldli (Verzweigung Hölzli-Lippenlehn)	12.00	15.05	16.05	16.50
Heimenrütli (Familie Kropf)	12.00	15.05	16.05	16.50
Bühl	12.04	15.09	16.09	16.54
Buchen (Familie Bärtschi)	12.05	15.10	16.10	16.55
Gauchern (Waldecke Abzweigung Mosimann)	12.08	15.13	16.13	16.58
Chuderhüsi	12.08	15.13	16.13	16.58
Rüegsegg Käserei	12.10	15.15	16.15	17.00

Abmeldungen sind per Whats-App oder SMS an die Fahrerin/den Fahrer zu richten. In der Regel wird dies Doris Steiner sein (079 302 38 10).

Diese Meldung gilt nur für den Schülertransport – alle Abwesenheiten sind zusätzlich der Lehrperson zu melden.

Bitte die Fahrerin/den Fahrer auch orientieren, wenn ihr Kind einen Halbttag bezieht oder aus einem anderen Grund den Schülertransport nicht benutzt!

Absenzen und Dispensationen

Absenzen

Nicht vorhersehbare Absenzen gelten aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes
- äusserst schwierige Schulwegverhältnisse infolge schlechter Witterung.

Vorhersehbare Absenzen können insbesondere aus folgenden Gründen als entschuldigt anerkannt werden:

- Arzt- und Zahnarztbesuche
- Prüfungsaufgebote
- berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratungen ab dem 7. Schuljahr
- Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die Erziehungsberatung, den kinder- und jugend-psychologischen Dienst oder den schulärztlichen Dienst
- bis zu zwei Tage für den Wohnungswechsel der Familie
- ärztlich verordnete Theapien

Bei langfristig planbaren Arzt-, Zahnarzt- oder Kieferorthopädiebesuchen sind die Lehrkräfte froh, wenn diese Termine – soweit möglich – in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Die Eltern werden gebeten, die Klassenlehrkraft rechtzeitig, bzw. im Voraus, sobald der Grund der Abwesenheit bekannt ist, zu informieren.

Freie Halbtage

Eltern können ihre Kinder während höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr vom Schulunterricht dispensieren. Nicht bezogene Halbtage sind nicht auf das nächste Schuljahr übertragbar. Wenn die Eltern von diesem Recht Gebrauch machen wollen, haben sie die Klassenlehrkraft spätestens am Vorwerkstag über die Absenz zu informieren. Gründe für die Abwesenheit müssen nicht angegeben werden.

Dispensationen

Dispensationen sind planbare, regelmässige oder länger dauernde Abwesenheiten vom Unterricht und fallen in den Zuständigkeitsbereich der Schulleitung. In solchen Fällen richten die Eltern spätestens 4 Wochen vor der geplanten Abwesenheit ein schriftliches Gesuch via Klassenlehrkraft an die Schulleitung. Gesuchformulare können bei der Klassenlehrkraft bezogen werden.

Team		
Tanja Gerber-Egger	Diane Nicolet	Christoph Dysli
Tel: 079 421 90 21 tanja.gerber@langnau-ie.ch	Tel: 079 852 92 66 diane.nicolet@langnau-ie.ch	Tel: 079 855 89 98 christoph.dysli@langnau-ie.ch
Zuständig für die Schulen in den Gemeinden - Lauperswil - Rüderswil	Zuständig für die Schulen in der Gemeinde - Langnau (Bärau, Hinterdorf, Oberfeld, Gohl), Ilfis,	Zuständig für die Schulen in den Gemeinden - Langnau (Höheweg, Oberfrittenbach, Sekundarschule) - Trub*Schachen - Röthenbach

Die Schulsozialarbeit ist im oberen Emmental seit März 2022 in den Gemeinden Langnau i.E., Lauperswil, Rüderswil, Röthenbach, Trub und Trubschachen ein fester Bestandteil des Schul-Alltages.

Sie ist die Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrpersonen bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen. Die Aufgaben sind, Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern, Lehrpersonen sowie Schulleitungen in sozialen und erzieherischen Belangen zu beraten und zu unterstützen. Angestrebt werden insbesondere Früherkennung und Prävention. Weiter helfen sie in den Klassen bei Projektarbeiten, Kriseninterventionen und bei der Lösungssuche in Konfliktsituationen. Bei Bedarf vermitteln sie an weitere Fachstellen.

Die Schulsozialarbeiter sind Vertrauenspersonen und unterstehen der Schweigepflicht. Organisatorisch ist die Schulsozialarbeit Oberes Emmental dem Sozialdienst Oberes Emmental angegliedert und fachlich eigenständig.

Eine frühe Kontaktaufnahme ermöglicht eine individuelle Unterstützung. Wir sind während den Schulzeiten von Montag bis Freitag persönlich, telefonisch oder per Email erreichbar. Unsere Beratung ist kostenlos. Während den Schulferien ruht auch die Schulsozialarbeit.

In den Schulhäusern der sechs Gemeinden sind wir regelmässig vor Ort.

Auf unserer Homepage www.schulsozialarbeit-oe.ch finden Sie weitere Informationen.

Die SchulsozialarbeiterInnen freuen sich, mit Ihnen persönlich in Kontakt zu treten.

Massnahmen zur Kopflausbekämpfung in der Schule

1. Wenn Eltern bei ihrem feststellen, müssen sie Schulleitung melden.



Kind/ihren Kindern Nissen oder Kopfläuse dies sofort der Klassenlehrkraft oder der

2. Die benachrichtigte Klassenlehrkraft muss sicherstellen, dass die Information entweder durch sie selbst oder durch die Eltern an die Schulleitung weitergegeben wird.

Klassenlehrkraft muss sicherstellen, dass die Information entweder durch sie selbst oder durch die Eltern an die Schulleitung weitergegeben wird.

3. Besteht seitens der Schule dringender Handlungsbedarf, erteilt die Schulleitung der Hausverwaltung den Auftrag, für die Schule so schnell wie möglich eine Kopflaus-Kontrolle (inkl. Lehrkräfte) zu organisieren.

4. Werden bei einem Kind Nissen und/oder Kopfläuse festgestellt, nimmt die Klassenlehrkraft umgehend mit dessen Eltern Kontakt auf und bespricht das weitere Vorgehen. Die Eltern müssen dabei unbedingt dazu angehalten werden, mit der Behandlung noch gleichentags zu beginnen.

5. Die Eltern beschaffen sich das Mittel gegen Kopfläuse auf eigene Rechnung in einer Drogerie oder Apotheke. Zahlreiche zusätzliche Informationen finden sich auf verschiedenen Internet-Seiten.

6. Als vorbeugende Massnahme organisiert die Hausverwaltung Kopfläuse-Kontrollen auf folgende Termine:

jeweils in der 1. Schulwoche

a) bei Schuljahresbeginn

b) nach den Herbstferien

Schulhausordnung

☺	Ich benehme mich anständig und nehme Rücksicht auf andere.	
☺	Zu unserem Schulhaus trage ich Sorge (Einrichtung, Material etc.). Wenn ich etwas beschädigt habe, melde ich es sofort der Klassenlehrperson oder dem Hauswart. Mutwillig verursachter Schaden muss von mir oder meinen Eltern bezahlt werden.	
☺	Rauchen, der Konsum von Alkohol- und Energy-Getränken, Schnupftabak etc. sind auf dem ganzen Schulhausareal verboten.	
☺	Im ganzen Schulhaus dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkräfte keine Süssgetränke konsumiert werden.	
☺	Das Leergut entsorge ich umweltgerecht.	
☺	Während der Schulzeit darf ich das Schulhausareal ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft nicht verlassen.	
☺	Während der Unterrichts- und Pausenzeiten sind alle Handys und andere elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler ausgeschaltet und nicht sichtbar. Ausnahmen, insbesondere für Unterrichtszwecke, können durch die Lehrkräfte erlaubt werden.	
☺	Ich halte mich an die Schulhausöffnungszeiten.	
☺	Für den Sportunterricht darf nur der untere Hübeli-Eingang benutzt werden.	
☺	Das Schulzimmer betrete ich mit Hausschuhen.	
☺	Während der Unterrichtszeit verhalte ich mich in den Korridoren ruhig.	
☺	In der grossen Pause verlasse ich das Schulhaus. Fürs Herumrennen, Schwingen und für Spiele jeglicher Art sind der Pausenplatz und der Rasenplatz da.	
☺	In der Pausenhalle sind Ballspiele nicht erlaubt (Ausnahme: 'Töggelikasten' und/oder Tischtennistisch).	
☺	Alle Abfälle gehören in die vorhandenen Abfallkübel.	
☺	Schlittschuhe dürfen nicht im Schulhaus an- und ausgezogen werden.	
☺	Wenn die Schule aus ist, stelle ich meinen Stuhl aufs Pult, stelle meine Hausschuhe auf den Rost und verlasse das Schulhaus.	

Offt sind Schülerinnen und Schüler, welche nicht am Mittagstisch der Schule teilnehmen, schon lange vor Schulbeginn um 13.15 Uhr auf dem Schulgelände. Wir machen die Eltern darauf aufmerksam, dass sie während dieser Zeit die Verantwortung für ihre Kinder tragen und diese die Regeln der Schulhausordnung einzuhalten haben. Für Kinder, welche nicht am Mittagstisch teilnehmen, übernimmt die Schule die Aufsichtspflicht ab 13.05 Uhr.



Masern

Was sind Masern?

Die Masern sind eine hoch ansteckende Infektionskrankheit. Masernviren werden beim Husten oder Niesen durch Tröpfchen von Person zu Person übertragen. Infizierte Tröpfchen können während mehrerer Stunden in der Luft schweben. Die ersten Symptome treten 1 - 3 Wochen nach der Infektion auf: Fieber, Müdigkeit, Entzündung der Augen und sind oft begleitet von Schnupfen, Husten und Halsweh. Später erscheinen die für Masern typischen roten Flecken. Diese verbreiten sich vom Gesicht aus über den ganzen Körper und das Fieber steigt auf hohe Werte.

Welche Komplikationen kann es bei Masern geben?

Bei Masern kann es zu Komplikationen kommen wie Mittelohrentzündung (70-90 auf 1'000 Fälle), manchmal Lungenentzündung (10-60 auf 1'000 Fälle) oder Hirnentzündung (1 auf 1'000 Fälle). Auch Behinderungen können zurückbleiben. In seltenen Fällen führen Masern zum Tod. Bei Erwachsenen verläuft die Krankheit oft schwerer und es entwickeln sich häufiger Komplikationen. Wegen dieser teilweise seltenen, aber äusserst schwerwiegenden Komplikationen muss verhindert werden, dass sich die Masern ausbreiten und auch besonders verletzbare Kinder und Erwachsene erkranken.

Wann sind Masern ansteckend?

Die Masern sind 4 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten der roten Flecken ansteckend. Aus diesem Grund müssen **nicht-immune Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende**, die mit einem Masernfall Kontakt hatten so rasch als möglich, d.h. bevor sie selber ansteckend sind, **von der Schule oder Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden und zu Hause bleiben**.

Was müssen Sie tun, wenn Sie oder Ihr Kind Masernsymptome haben?

Bei Verdacht auf Masern konsultieren Sie rasch eine Ärztin/einen Arzt. Rufen Sie **vor dem Arztbesuch** unbedingt an, damit in der Arztpraxis das Nötige vorkehren kann, um Ansteckungen in der Praxis zu verhindern. Bleiben Sie bis zum Arztbesuch zu Hause und/oder behalten Sie Ihr Kind zu Hause.

Was müssen Sie tun, falls Ihre Ärztin/Ihr Arzt Masern festgestellt hat?

1. Befolgen Sie ihre/seine Anweisungen bezüglich Pflege und Beobachtung des Krankheitsverlaufs.
2. Informieren Sie sofort die Leitung der Schule oder der Betreuungseinrichtung.
Die Leitung nimmt dann Rücksprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst. So können Massnahmen in der Schule oder Einrichtung möglichst rasch eingeleitet werden. Damit können nicht immune Personen sich noch innert 72 Std. impfen lassen und 21 Tage Ausschluss vermeiden.

Wie kann man sich vor Masern schützen?

«**Gegen Masern impfen und nichts verpassen**» ist das Motto. Gegen Masern gibt es eine wirksame und sichere Impfung. Zwei Dosen sind für einen sicheren Impfschutz nötig.

Was geschieht bei einer Masernerkrankung in einer Schule (inkl. Mittel- und Berufsschulen) einer Kita oder einer anderen Betreuungseinrichtung?

☞ nächste Seite

Was geschieht bei einer Masernerkrankung in einer Schule (inkl. Mittel- und Berufsschulen), einer Kita oder einer anderen Betreuungseinrichtung?

Ziel ist zu verhindern, dass sich Masern ausbreiten können, und diejenigen zu schützen, die nicht immun sind (z.B. Säuglinge, Personen mit geschwächtem Immunsystem, Nicht-Geimpfte). Dafür werden diese Massnahmen ergriffen:

1. **Erkrankte** werden während 4 Tagen nach Beginn des Hautausschlages von der Schule, Kita oder Betreuungseinrichtung ausgeschlossen und müssen zu Hause bleiben.
2. **Nicht gegen Masern geschützte/nicht-immune** Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden **für maximal 21 Tage** nach dem letzten Kontakt zum einem Masernpatienten von der Betreuungseinrichtung oder Schule **ausgeschlossen**. Sie müssen zu Hause bleiben.
Vom Ausschluss befreien kann sich, wer sich innerhalb von drei Tagen (72 Stunden) nach dem ersten Kontakt mit dem Masernpatienten noch gegen Masern impfen lässt.

Der **Kantonsärztliche Dienst ordnet dann den Ausschluss* der nicht-immunen Personen** von der Schule, Kita oder Betreuungseinrichtung an.

*Die rechtlichen Grundlagen für diese Massnahmen finden sich in Artikel 30-39 des Bundesgesetzes vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz; SR 818.101).

Wer ist nicht gegen Masern geschützt?

Personen mit Jahrgang 1964 oder jünger, die

- bisher keine Masernerkrankung (dokumentiert durch Ärztin/Arzt) durchgemacht haben und
- nicht geimpft sind.

Wie wird festgestellt, wer in einer Schule, Kita oder Betreuungseinrichtung nicht geschützt ist?

1. Die **Leitung der Schule/Kita/Betreuungseinrichtung** nimmt rasch **mit dem Kantonsärztlichen Dienst Kontakt auf**. Im ersten Gespräch wird festgelegt, bei welchen Erwachsenen, Kindern oder Jugendlichen der Masernschutz/die Immunität überprüft werden muss.
2. Die **Leitung der Schule, Kita oder Betreuungseinrichtung sammelt die Impfausweise (oder Kopien davon) der Betroffenen ein** und leitet sie in der Regel **an die Schulärztin oder den Schularzt resp. die Kontaktärztin oder den Kontaktarzt zur Kontrolle** weiter. Bei nachobligatorischen Schulen gehen die Ausweise direkt an den Kantonsärztlichen Dienst.
3. **Die Schulärztin/-arzt, die Kita-Kontaktärztin/-arzt prüfen die Impfausweise und melden dem Kantonsärztlichen Dienst Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ungenügender Immunität**, die dann von der Schule/Kita/Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden.

Gegen Masern impfen und nichts verpassen!

Die Impfung ist der einzig mögliche, seit 50 Jahren sichere und wirksame persönliche Schutz vor Masern und vor Ausschluss aus Schule oder Betreuungseinrichtung. Für einen **vollständigen Impfschutz** benötigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene ab Jahrgang 1964 und jünger **zwei Impfungen**.

Kontrollieren Sie Ihren Impfausweis und den Impfausweis Ihres Kindes!

Im Impfbüchlein sind die Impfstoffe gegen Masern unter folgenden Namen aufgeführt:

Priorix, Priorix Tetra, MMRVaxPro, Pluserix, Attenuvax, Moraten, Rimevax, Measles live vaccine, Eolarix, MoRuviraten, Triviraten, Biviraten, MMVax, Rimparix, MMR-II, ProQuad

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit